



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.01.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl

Herr Georg Hutter jun.
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Gerold Grimm
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pflieger
Herr Thomas Schamper
Herr Bernhard Schregle
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse

14 Personen
Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer
Herr Werner Hoyer
Herr Peter Jungwirth
Herr Dr.-Ing. Uli Mach
Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 12.12.2018
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Beitritt des Marktes Peißenberg zum neu gegründeten Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau **2018/0225**
 - 4.2 Bestätigung zur Wahl des 1. Kommandanten und eines weiteren Stellvertreters **2019/0003**
 - 4.3 Erschließungsmaßnahmen; Straßenausbau Suiterweg, Zufahrt zur Alten Bergehalde und Stadelfeld ; Grundsatzentscheidung **2019/0005**
 - 4.4 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Weilheimer Straße **2019/0010**
 - 4.5 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich an der Weilheimer Straße **2019/0011**
 - 4.6 Vollzug des BauGB; Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung an der Ludwigstraße; Wiedervorlage **2019/0014**
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Haushalt 2019
 - 5.1.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019 **2018/0221**
 - 5.1.2 Finanzplan 2019 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2020 bis 2022 **2018/0222**
 - 5.1.3 Stellenplan 2019 **2018/0223**
 - 5.1.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO **2018/0224**
- 6 Verbesserte Auslegungszeiten beim Volksbegehren 'Rettet die Bienen' ; Antrag des Ortsvereins Bündnis 90/Die Grünen **2019/0015**
- 7 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 12.12.2018

keine

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Beitritt des Marktes Peißenberg zum neu gegründeten Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau

Sachverhalt:

Am 7. Dezember 2018 wurde im Kreistag die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Weilheim–Schongau beschlossen. Derzeit sind landkreisweit 19 von insgesamt 34 Gemeinden an einer Mitgliedschaft interessiert. Voraussichtlich im Februar 2019 wird die Gründungsversammlung stattfinden.

Ein Landschaftspflegeverband ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptzweck die Landschaftspflege zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der regionaltypischen Kulturlandschaft ist. Weitere Ziele eines Landschaftspflegeverbandes sind u.a. die Unterstützung der Landwirtschaft durch Akquise von Fördergeldern und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Der Landschaftspflegeverband organisiert und koordiniert anstehende Naturschutzmaßnahmen, holt Kostenvorschläge ein, beantragt Fördermittel und unterstützt Kommunen bei der fachgerechten Umsetzung von Ausgleichs- oder Pflegemaßnahmen. Die Zusammenarbeit von Landwirten, Naturschutzverbänden, Behörden, interessierten Mitbürgern und sonstigen Institutionen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Im Vorsitz des Verbandes sind Kommunen, Landwirtschaftsvertreter und Naturschutzverbände gleichberechtigt vertreten. Momentan gibt es in 63 bayerischen Landkreisen Landschaftspflegeverbände.

Finanziert wird der Verband über Mitgliedsbeiträge und Förderungen. Der Landkreis Weilheim-Schongau beteiligt sich mit 50 ct/EW (ca.70.000 €) jährlich, für die Kommunen ist ein Mitgliedsbeitrag von 30 ct/EW geplant, d.h. für Peißenberg beläuft sich der Jahresbeitrag momentan auf ca. 3.800 €. Der Freistaat fördert den Landschaftspflegeverband zudem mit ca. 40.000 € jährlich.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob Peißenberg Mitglied des Landschaftspflegeverbandes werden soll.

Beschlussvorschlag des Ausschusses

Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, keinen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Dieser Tagesordnungspunkt soll dem Marktgemeinderat erst nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Marktgemeinde Peißenberg tritt dem Landschaftspflegeverband des Landkreises Weilheim-Schongau bei. Zur Überprüfung, ob sich der Landschaftspflegeverband und die Mitgliedschaft bewähren, ist im Mai 2021 dem Marktgemeinderat eine Information vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4.2 Bestätigung zur Wahl des 1. Kommandanten und eines weiteren Stellvertreters

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg am 11.01.2019 wurde auf Grund des Rücktrittes des bisherigen 1. Kommandanten Herrn Michael Schleich zum 01.10.2018 die Neuwahl eines Nachfolgers erforderlich. Bezugnehmend auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.11.2018 stand zudem die Wahl eines weiteren Stellvertreters (3. Kommandant) zur Abstimmung. Die Wahlen wurden nach den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der gemeindlichen Feuerwehrsatzung durchgeführt und brachten folgendes Ergebnis:

- a) zum 1. Kommandanten wurde Herr Philipp Reichart, Finkenweg 6, Peißenberg gewählt.
- b) zum weiteren stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Andreas Bock, Von-Bodelschwing-Weg 2, Peißenberg gewählt.

Gemäß Artikel 8 Abs.4 Bayerisches Feuerwehrgesetz hat der Marktgemeinderat die Wahl zu bestätigen. Die erforderliche Anhörung des Kreisbrandrates wurde durchgeführt. Es sind keine Einwände gegen die Bestellung erhoben worden. Die evtl. noch erforderlichen Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Herr Philipp Reichart wird als 1. Kommandant und Herr Andreas Bock als ein weiterer stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4.3 Erschließungsmaßnahmen; Straßenausbau Suiterweg, Zufahrt zur Alten Bergehalde und Stadelfeld ; Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Per Rechtsprechung (Änderung des Kommunalabgabengesetzes Art.5a Abs.7 KAG Bayern vom 01.04.2016) tritt zum 01.04.2021 eine Regelung in Kraft, die eine Ausschlussfrist für die Abrechnung von Erschließungsanlagen bestimmt, bei denen seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind. Im konkreten Fall wurden im Gemeindegebiet 3 Straßen noch nicht endgültig erstmalig hergestellt, welche unter diese Ausschlussfrist fallen: Der Suiterweg wurde in den Jahren 1972 und 1981, die Straße Stadelfeld und sowie die Zufahrt Alte Bergehalde wurden von 1984 bis 2001 erstmalig technisch hergestellt. Ein endgültiger Straßenausbau erfolgte bis heute jedoch noch nicht. Auch wurden keine Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag von den Anliegern erhoben.

Gemäß § 8 der gemeindlichen Satzung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages sind die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze, Sammelstraßen und Parkflächen endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

- eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau (Frostschutzschicht),
- Straßenentwässerung und Beleuchtung,
- Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße

Suiterweg:

Im Suiterweg wurde in den Jahren 1972 bis 1981 der Kiesunterbau hergestellt und die Straße mit einer Spritzdecke „staubfrei“ gemacht. Weiter wurde im Zuge der Arbeiten „Abbau der Freileitungen“ durch die Gemeindewerke die Straßenbeleuchtung ertüchtigt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen rund 13.000 €. Von der Verwaltung wurden die Kosten für einen Straßenausbaubau mit rund 200.000 € ermittelt. Als Variante hierzu stehen Kosten für eine Unterhaltsmaßnahme mittels Vorprofilierung und Aufbringen einer Spritzdecke mit rund 17.000 € an. Diese Variante ist aber nicht umlagefähig, da sie die Merkmale einer endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage nicht erfüllt.

Gemäß der gemeindlichen Satzung, §4 würden folgende Kosten für Anlieger bzw. Gemeinde anfallen:

Straßensanierung/Straßenausbaubau Suiterweg

				Gesamtkosten	Anteil Gde.	Anlieger
				brutto,inkl.NK		
Variante 1:						
Straßenausbaubau:				200.000 €	20.000 €	180.000 €
Variante 2:						
Spritzdecke + Profilieren				17.000 €	17.000 €	0 €
Bereits angefallene Kosten				13.143 €	1.314 €	11.829 €
Gesamtkosten "Spritzdecke"					28.829 €	0 €
Gesamtkosten Straßenausbaubau:					21.314 €	191.829 €

Stadelfeld und Zufahrt Alte Bergehalde:

Beide Straßen wurden im Zuge Erschließung „Ortszentrum I“ in den Jahren 1984 bis 1987 im Rohbau hergestellt (Kiesunterbau, Einbau einer bituminösen Asphalttragschicht, Straßenbeleuchtung). Weiter wurde 1993 die Verbindung zur Bergwerkstraße mittels Brückenneubau über den Stadelbach und 2001 ein Teilabschnitt des Gehweges errichtet. Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen rund 211.000 €. Von der Verwaltung wurden die Kosten für einen Straßenausbaubau für Stadelfeld („Nur“ Straßenbereich, ohne Rad-/ Gehweg) mit rund 260.000 € und für Zufahrt Alte Bergehalde mit 182.000 € ermittelt. Als Variante hierzu stehen Kosten für eine Unterhaltsmaßnahme mittels Einbau einer rund 10 cm starken Tragdeckschicht (Ohne Randeinfassung und Entwässerung) von rund 65.000 € für Stadelfeld und rund 40.000 € für die Zufahrt Alte Bergehalde an. Diese Variante ist aber nicht umlagefähig, da sie die Merkmale einer endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage nicht erfüllt.

Der kombinierte Geh- und Radweg entlang der Straße Stadelfeld soll im Zuge des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau West“ errichtet werden und ist nicht umlagefähig, da er nicht überwiegend dem Baugebiet dient, sondern als überwiegend innerörtliche Radwegverbindung zwischen den beiden Ortsteilen anzusehen ist und Bestandteil des Radwegnetzes im Gemeindegebiet ist.

Straßensanierung/Straßenausbaubau Stadelfeld

				Gesamtkosten	Anteil Gde.	Anlieger
				brutto,inkl.NK		
Variante 1:						
Straßenausbaubau				260.000 €	26.000 €	234.000 €
Variante 2:						
Tragdeckschicht ohne Randeinfassung und Entwässerung				65.000 €	65.000 €	0 €

Straßensanierung/Straßenendausbau Zufahrt Alte Bergehalde

Variante 1:					
	Straßenendausbau mit Gehweg und Parkplätze		182.000 €	18.200 €	163.800 €
Variante 2:					
	Einbau einer Deckschicht + Profilausgleich		40.000 €	40.000 €	0 €

Bereits angefallene Kosten für Stadelfeld und Alte Bergeh.	211.000 €	21.100 €	189.900 €
--	-----------	----------	-----------

Gesamtkosten Sanierung für Stadelfeld und Alte Bergeh.		294.900 €	0 €
Gesamtkosten Straßenendausbau, Stadelf. und Alte Berg.		65.300 €	587.700 €

Mit Schreiben des Landratsamtes Weilheim Schongau vom 18.12.2018 wurde allen Gemeinden im Landkreis Vollzugshinweise zur Ersterschließung von Altanlagen mitgeteilt. Durch diese Vollzugshinweise wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung zu den einzelnen Erschließungsanlagen wohl abgewogen sein muss. In die Abwägung sollen u.a. folgende Kriterien einfließen:

- *Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune*
- *Können die bereits getätigten Investitionen bei einer erstmaligen Herstellung noch verwendet werden?*
- *Umfang der noch notwendigen Investitionen, um die Erschließungsanlage erstmalig herstellen zu können.*
- *Ist beabsichtigt bzw. gerechtfertigt, den derzeitigen Zustand dauerhaft zu belassen?*
- *Größenordnung der bereits getätigten Investitionen*
- *Gleichbehandlungsgrundsatz*

Weiter verweist das Landratsamt auf folgenden Grundsatz:

Im Zweifel dürfte bei geringer finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune und beträchtlichen finanziellen Investitionen bzw. Ausfällen das Ermessen der Kommune dergestalt reduziert sein, dass sie die Einnahmemöglichkeiten nach Möglichkeit realisiert, sofern dies wirtschaftlich ist.

Ebenso wurde bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes eine Stellungnahme zu den drei Straßen Suiterweg, Stadelfeld und Zufahrt Alte Bergehalde eingeholt.

Nachfolgend die Stellungnahme in Auszügen: *Beim Suiterweg könnte der bisher getätigte Aufwand von ca. 13.000 Euro für einen Markt wie Peißenberg so gering sein, dass dieser ggf. nur geringe Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune hat. Auch ob der Suiterweg im derzeitigen Zustand belassen werden soll/kann (ist soweit ausreichend) ist ein Kriterium der zu treffenden Abwägung. Wir kennen die Verhältnisse nicht.*

Bei der Anlage Stadelfeld und Zufahrt Alte Bergehalde sind angefallene Kosten von ca. 211.000 Euro vorhanden. Diese Investition wird laut Marktverwaltung auch noch verwendet und bei einem Ausbau voll wiederverwendet. Ein solcher Betrag könnte sich u.a. auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes auswirken.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, welche Variante in den jeweiligen Straßen umgesetzt werden soll.

Beschluss des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, über diesen Tagesordnungspunkt erst nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Anlieger, auf welche die für den Endausbau entstehenden Kosten umgelegt werden können, festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Zunächst wurde von der Verwaltung die Zahl der Anlieger genannt:

- Suiterweg: 21 Anwesen
- Stadelfeld: 21 Anwesen
- Zufahrt zur Alten Bergehalde: 5 Anwesen

Von der Verwaltung wurde nochmals klar dargestellt, dass das Erschließungsbeitragsrecht keinerlei Spielräume zulässt, auf Beiträge zu verzichten. Auch hat die Gemeinde aus haushaltstechnischen Gründen die Verpflichtung, sämtliche kommunale Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. In der Gesetzesbegründung zur Änderung des Art. 13 Kommunalabgabengesetz wird darauf ebenfalls unmissverständlich hingewiesen: Bis zum Ablauf des 31.03.2021 hat der Gesetzesvollzug in gewohnter Weise ordnungsgemäß zu erfolgen. Die Gemeinden sind damit gehalten, ihre Erschließungsanlagen – soweit noch nicht geschehen- erstmalig endgültig herzustellen und hierfür Erschließungsbeiträge festzusetzen.

Die Erhebung der Beiträge muss innerhalb von 4 Jahren ab Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen.

Die Marktgemeinderäte waren sich einig, dass wegen der enorm hohen Kosten für die Gemeinde die Zufahrt zur Alten Bergehalde und Stadelfeld endgültig erstmalig hergestellt werden soll und die Kosten auf die Anlieger umgelegt werden sollen. Nach Auffassung einiger Marktgemeinderäte sollte dabei auch der Suiterweg aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgebaut werden mit Umlegung der Kosten.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Zufahrt zur alten Bergehalde und Stadelfeld soll in 2020 endgültig erstmalig hergestellt werden. Die Kosten hierfür sollen auf die Anlieger umgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

20:0

Der Suiterweg soll in den nächsten Jahren saniert werden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

12:8

Namentlich dagegen stimmten die Marktgemeinderäte/innen Rößle, Punzet, Hutter, Karl, Einberger, Halbritter, Geldsetzer, Blome.

4.4 Vollzug des BauGB; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Weilheimer Straße

Sachverhalt:

Das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Gewerbegebiet „Dehner“ zugeordnet werden. Das Grundstück ist für die Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens vorgesehen. Um diese Ansiedlung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das genannte Grundstück und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

Die Grundstücke Fl.Nr. 1748, 1748/2, 1747/5, 1747/ 3 und 750/2 der Gemarkung Peißenberg sollen dazu als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung kann eine sinnvolle Ortsabrundung und Nutzung von Brachflächen entlang der Ortsumfahrung Peißenberg ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt und die Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf erstellen zu lassen und dem Marktgemeinderat zur gegebenen Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf erstellen zu lassen und dem Marktgemeinderat zur gegebenen Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4.5 Vollzug des BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich an der Weilheimer Straße

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg ist die Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens geplant. Das Grundstück ist nach den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes als „Fläche für die Landwirtschaft“ vorgesehen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist nach Absprache mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. So könnte eine städtebaulich sinnvolle Nutzung der Fläche in unmittelbarer Nähe zur Ortsumfahrung Peißenberg ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1748 und 1748/2 der Gemarkung Peißenberg zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens wird empfohlen. Die Ausweisung hat als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Aufstellungsverfahren einzuleiten und eine Entwurfsplanung zu erstellen. Der Planentwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1748 und 1748/2 der Gemarkung Peißenberg zur Ansiedlung eines heimischen Fuhrunternehmens wird beschlossen. Die Ausweisung hat als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Aufstellungsverfahren einzuleiten und eine Entwurfsplanung zu erstellen. Der Planentwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

4.6 Vollzug des BauGB; Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung an der Ludwigstraße; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 261 der Gemarkung Peißenberg wurde der Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gestellt. Dieser Antrag wurde bereits mehrmals, zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2018, behandelt.

Von der Verwaltung wurden dabei Gründe vorgetragen, die gegen eine weitere bauliche Verdichtung in diesem Bereich stehen. Zum einen liegen hier topographisch ungünstige Bedingungen vor, andererseits bestehen in diesem Bereich noch landwirtschaftliche Nutzungen, was durchaus zu Spannungsverhältnissen Wohnen-Arbeiten führen könnte. Vor der erstmaligen Behandlung des Antrags wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschluss gefasst, dass die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück denkbar erscheint, soweit die Antragsteller bereit sind, das neue Wohngebäude nicht an der während der Ortsbesichtigung vorgeschlagenen höchsten Stelle an der Nordwestecke des Grundstücks zu planen. Ein Beratungsgespräch mit dem Marktbaumeister hierzu hat stattgefunden.

Zur Entscheidung in der Sitzung vom 26.09.2018 wurde eine Entwurfsplanung vorgelegt, die jedoch nicht der o. g. Beschlusslage entspricht. Das neue Wohngebäude ist wieder in Hanglage geplant.

Der Marktgemeinderat stellte folgendes fest:

Der Auflage, das geplante Wohngebäude nicht an eine der höchsten Stellen des topographisch schwierigen Geländes in der Hanglage zu errichten, wurde nicht nachgekommen. Auch die eingezeichneten Schnitte durch das Gelände zeigen, dass das Gebäude sich nicht mehr in die umliegende Bebauung einfügen würde. Aus den genannten Gründen wird dem Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt.

Am 20.11.2019 wurde in einem gemeinsamen Termin vereinbart, dass ein deutliches Heranrücken an den Gebäudebestand zwingend notwendig ist. Ohne eine Änderung der Entwurfsplanung kann keine Zustimmung von Seiten des Marktgemeinderates erwartet werden. Im Rahmen dieser Bauberatung wurden mehrere Lösungswege aufgezeigt.

Nun wurde eine weitere geänderte Planung vorgelegt. Dabei wird das neue Gebäude weiter Richtung Süden an den Gebäudebestand (Garage) herangerückt. Aus den beigelegten Geländeschnitten ist ersichtlich, dass das neue Gebäude das Bestandsgebäude an der Ludwigstraße zwar immer noch um ca. 2,50 überragt. Trotzdem könnte der Entwurfsplanung in der vorgelegten Form zugestimmt werden, auch wenn es sich noch nicht um die optimale Lösung handelt. Nach Ansicht der Verwaltung entsteht eine Situation, das städtebaulich als vertretbar angesehen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die dargestellte Fläche an der Ludwigstraße das Verfahren für eine Einbeziehungssatzung gemäß den Bestimmungen des BauGB einzuleiten. Der ausgearbeitete Satzungsentwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Billigung vorzulegen. Mit dem Antragsteller ist eine Planungskostenübernahme zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der vorgelegten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die dargestellte Fläche an der Ludwigstraße das Verfahren für eine Einbeziehungssatzung gemäß den Bestimmungen des BauGB einzuleiten. Der ausgearbeitete Satzungsentwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Billigung vorzulegen. Mit dem Antragsteller ist eine Planungskostenübernahme zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Haushalt 2019

5.1.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2019 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.679.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.242.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.457.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 325 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.1.2 Finanzplan 2019 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2020 bis 2022

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022. Das beigelegte Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2018 bis 2022) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2018 bis 2022) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.1.3 Stellenplan 2019

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der HFuP-Sitzung vom 04.12.2018, auf die Plenarsitzung vom 12.12.2018 sowie auf die HFuP-Sitzung vom 22.01.2019. Änderungen haben sich hierzu nicht mehr ergeben.

Beschluss:

Der Stellenplan des Marktes Peißenberg als Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 wird gemäß den Ausführungen in der HFuP-Sitzung vom 04.12.2018, der Plenarsitzung vom 12.12.2018 sowie der HFuP-Sitzung vom 22.01.2019 vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20:0

5.1.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2017 der Gemeindefabrik Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

6 Verbesserte Auslegungszeiten beim Volksbegehren 'Rettet die Bienen' ; Antrag des Ortsvereins Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Mit Email vom 19.01.2019 hat der OV Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Frau Vanni,

sehr geehrte Mitglieder des Rates,

anlässlich des Volksbegehrens vom 31.1. bis 13.2.2019 stelle ich im Namen des Ortsvereins des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag, die Auslegungszeiten wie folgt festzusetzen:

Mo. - Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Do. 31.01.2019 08:00 - 12:30 und 13:00 – **20:00** Uhr

Do. 07.02.2019 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

Sa. 02.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr

Sa. 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr

Altenheim 1 Stunde

(Die gewünschten Veränderungen sind **fett** gedruckt)

(Bisher:

Mo. - Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Do. 31.01.2019 8:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00

Do. 07.02.2019 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

Sa. 09.02.2019 10.00 – 12.00 Uhr)

Altenheim ½ Stunde)

Begründung:

Die Tatsache, dass viele Menschen zum Teil erhebliche Wegstrecken zu ihrer Arbeitsstelle zurücklegen müssen, bedeutet, dass gerade Abendtermine für die Möglichkeit der Abgabe der Unterschrift besonders wichtig sind. Auch der Einzelhandel hat mit seiner Erweiterung der Öffnungszeiten auf 20 Uhr bereits vor Jahren auf dieses Phänomen reagiert.

Außerdem zeigt die Erfahrung, dass uneinheitliche Regelungen, also z.B. die unterschiedliche Regelung der Donnerstage und Samstage, zu einer erhöhten Fehlerquote führen können.

Es handelt sich lediglich um vier Stunden, mit denen aber immerhin eine Verdoppelung des Angebots in der voraussichtlich am häufigsten genutzten Zeit erreicht werden kann.

Andernfalls stehen den ca. 8000 Peißenbergern, die zwischen 19 und 65 Jahre alt sind und die damit zur arbeitenden Bevölkerung gehören, nur vier akzeptable Stunden in den zwei angesetzten Wochen zur Verfügung.

Dem Altenheim eine volle Stunde einzuräumen, erscheint uns auch aus Respekt den Senioren gegenüber geboten.

Ich hoffe, dass Sie sich als gewählte Volksvertreter diesen bürgerfreundlichen Forderungen nicht verschließen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Annette Daiber“

Anmerkung der Verwaltung:

Die Eintragungszeiten bei Volksbegehren sind seit 1995 (weiter zurück liegen die Akten nicht vor) immer gleich. Dabei geht der Markt bereits 4,5 Stunden über die geforderten Mindestöffnungszeiten nach § 79 Abs. 2 Satz 1 Landeswahlordnung (LWO) hinaus (Mo – Fr. statt 12.00 Uhr beim Markt 12.30 Uhr und am 1. Donnerstag statt 16.00 Uhr beim Markt 18.00 Uhr).

Gemäß Pkt. 2.1 2. Absatz der Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration soll im Interesse einer **gleichmäßigen sachlichen Behandlung** aller Volksbegehren bei der Festlegung der Eintragungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Spielräume grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abgestellt werden. Ausschließlich sachliche Gesichtspunkte (z.B. Auswertung von Erfahrungsberichten, Änderung der örtlichen Verhältnisse) können für eine wesentliche Änderung der Praxis als Begründung herangezogen werden.

Probleme mit den bisherigen Eintragungszeiten haben sich in der Vergangenheit nicht ergeben, auch im Seniorenheim war die Zeit bisher ausreichend.

Für auswärts Beschäftigte besteht zu dem auch die Möglichkeit, sich einen Eintragungsschein von der Gemeinde zu besorgen. Mit diesem Eintragungsschein kann man in jedem Eintragungsraum Bayerns seine Unterschrift leisten.

Aus den genannten Gründen sollte von einer Erweiterung der Eintragungszeiten abgesehen werden. Sollte sich der Marktgemeinderat für eine Erweiterung der Eintragungszeiten aussprechen, muss bewusst sein, dass dies, um eine gleichmäßige sachliche Behandlung aller Volksbegehren zu gewährleisten, auch für künftige Volksbegehren gelten muss.

Beschluss:

Der Antrag des Ortsvereins Bündnis 90/Die Grünen auf verbesserte Auslegungszeiten beim Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

19:1

7 Kennnissgaben

7.1 Hochwasserschutz

Herr Schamper gibt Folgendes bekannt:

- a) Das planende Ingenieurbüro Winkler hat mittlerweile eine erste Voruntersuchung für eine mögliche Bypass Lösung am Wörthersbach abgeschlossen. Hierbei war die Aufgabenstellung, zur Entlastung des Wörthersbach eine Verrohrung zu planen, die ab der Brücke Forster Straße über die Schellhamnergasse/Iblherstraße und die anschließende Freifläche nördlich des Betriebs Wohnwagen Gerard wieder in den Wörthersbach führt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass diese Lösung zwar technisch realisierbar ist, aber sehr hohe Investitionskosten erfordert. Aus diesem Grund wird nun eine weitere Variante geplant. Das Büro Winkler wird eine Bypass Lösung im Bereich der bestehenden Verrohrung an der Bach Straße untersuchen.
- b) Die gemeindeeigene Fußgängerbrücke an der Bach Straße Haus Nummer 70 wird am Freitag, den 01.02.2019, vom Bauhof abgebrochen
- c) Errichtung von Totholzsperrern: Um zukünftig Risiken durch Schwemmholz im Ortsbereich zu reduzieren, sollen Bauwerke an den 4 Bächen Stadel-, Sulzer-, Michelsbach und Buchaugraben errichtet werden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird das WWA Weilheim übernehmen.

7.2 Offener Brief der IG Hochwasser

MGR Herr Forstner möchte den „offenen Brief“ der IG Hochwasser gerne zugeleitet bekommen. Die Vorsitzende teilt mit, dass dieses Schriftstück an alle MGRRe weitergeleitet wird.

7.3 Heizungsanlage am gemeindlichen Bauhof

Von der Peißenberger Bürgervereinigung wurde vor einiger Zeit der Antrag gestellt, die ehemalige Heizungsanlage (Brennwertgerät) der Containerschule am gemeindlichen Bauhof in Betrieb zu nehmen, um so evtl. eine Energieeinsparung zu erreichen. Bei einer Überprüfung der Heizleistung wurde durch ein Ingenieurbüro festgestellt, dass dieses Brennwertgerät nicht die erforderliche Leistung zur Versorgung der Bauhofgebäude verfügt. Der Antrag wurde daher abgelehnt.

Herr MGR Forstner fragt nach, warum diese Anlage nun doch am gemeindlichen Bauhof in Betrieb genommen wurde, obwohl die Heizleistung als nicht ausreichend festgestellt wurde.

Die gemeindliche Bauverwaltung führt aus, dass die am Bauhof vorhandene Heizungsanlage defekt ist und außer Betrieb genommen werden musste. Um schnellstmöglich und vor

allen Dingen hinsichtlich des geplanten Neubaus eines Verwaltungsgebäudes keine hohen Kosten für eine neue Heizungsanlage entstehen zu lassen, wurde die noch vorhandene Anlage der Containerschule eingebaut. Es stellt sich jedoch heraus, dass das wirklich nur eine Übergangslösung darstellt, da auf Grund der zu schwachen Heizleistung nicht alle Gebäudeteile ausreichend beheizt werden können.

7.4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose

MGRin Frau Punzet stellt für die Fraktion CSU/Parteilose einen Antrag auf Einführung einer Sicherheitswacht

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung